

Ausschreibungsverfahren Literatúrausstattung

Zur Verbesserung der Forschungsbedingungen vergibt die Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH Zuschüsse zur Literatúrausstattung der Institutsbibliotheken von Universitäts- und Juniorprofessuren an deutschen Universitäten, die im Bereich des Urheberrechts forschend tätig sind.

Grundvoraussetzung einer Förderung ist, dass kein bisheriger Zuschussgeber durch Zahlungen des Förderungsfonds von seiner bisherigen Verpflichtung entbunden wird.

1. FINANZIELLE AUSSTATTUNG

- Der Zuschuss beträgt höchstens € 3.000,-- pro Jahr.

2. ANTRAGSTELLUNG

- Jeder an einem Zuschuss zur Literaturbeschaffung interessierte Lehrstuhlinhaber oder Juniorprofessor muss eine schriftliche Bewerbung abgeben.
- Bewerbungsschlussstermin ist der **01. November** des Jahres. Änderungen sind den aktuellen Angaben auf der Homepage der Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH zu entnehmen.
- Dem Bewerbungsanschreiben sind beizufügen:
 - eine Liste der urheberrechtlich orientierten Lehrveranstaltungen und Aktivitäten innerhalb des Lehrstuhls
 - eine Publikationsliste einschlägiger Veröffentlichungen im Bereich Urheberrecht

3. AUSWAHLVERFAHREN

- Antragsteller erhalten unverzüglich nach der Entscheidung einen Bescheid über Bewilligung oder Ablehnung ihres Antrags.
- Der Beirat der Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH entscheidet über die Anträge
- Die Entscheidung über den Zuschussantrag wird schriftlich ohne Begründung mitgeteilt.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Literaturzuschusses besteht nicht.

4. DAUER DER FÖRDERUNG

- Der Zuschuss zur Literatúrausstattung wird höchstens einmal pro Jahr gewährt.

5. NACHWEIS

- Die Verwendung eines bewilligten Zuschusses muss durch Rechnungsbelege über den Einkauf der Fachliteratur nachgewiesen werden.